

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91/92 (1928)**

Heft 19

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Bis zur Inkraftsetzung eines Städtebaugesetzes für Gross-Zürich würde geraume, kostbare Zeit verstreichen; beschäftigt doch die Revision des kantonalen Baugesetzes den Kantonsrat bereits seit 16 Jahren.

6. Ein solches Gesetz müsste, wie übrigens auch ein Zweckverband, gleich der Eingemeindung die Autonomie der Gemeinden in wesentlichen Punkten ebenfalls vollständig ausschalten.

7. Durch die Eingemeindung lassen sich nicht nur die städtebaulich notwendigen Massnahmen am besten verwirklichen, sondern auch die Frage der Unterstützung finanzschwacher Vorortgemeinden wird dadurch in einfacher Weise gelöst. Die baldige Durchführung der Eingemeindung liegt im Interesse sämtlicher beteiligten Gemeinden wie des Kantons.

*

Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein empfiehlt ausser der Eingemeindung der in der Initiative genannten Gemeinden auch diejenigen von Adliswil, weil sonst die Grenze des geplanten Gross-Zürich im Südwesten unnatürlich verlaufen würde, und weil durch Einbeziehung von Adliswil dem Stadtgebiet weiteres wertvolles Wohngebiete einverleibt würde.

Diskussion. Prof. H. Studer als Präsident der vorberatenden Kommission gibt einen Ueberblick über die Arbeitsweise der Kommission. Aus Gegnern wurde die Kommission durch die Macht der Tatsachen, die sich in zahlreichen Sitzungen ergaben, zu Befürwortern der Eingemeindung.

Prof. H. Jenny möchte in erster Linie zwei Fragen beantwortet haben: 1. Waldgürtel um Zürich. Soll dieser bestehen bleiben oder fallen. 2. Statistik über das Verhältnis der in den Aussengemeinden Wohnenden. Ferner macht er auf die Ansammlung der Industrie in den Limmatal-Gemeinden aufmerksam, während zum Beispiel Zollikon und Kilchberg davon verschont seien.

Der Präsident schlägt vor, Detailfragen erst am Schlusse zu beantworten und vorerst auf das Wesentliche einzugehen.

Ing. W. Morf will mit einigen Zahlen Aufschluss über die Wirtschaftseinheit Zürich geben. Die Stadt Zürich im heutigen Umfang zahlt an kantonalen Steuern 72% aller Staatssteuern. In eidgenössischen Steuern bringt Zürich-Stadt 25% auf. Der Umsatz des Sitzes Zürich der Nationalbank beträgt 75% des Gesamtumsatzes der Nationalbank. Zürich ist ein glückliches Gemisch von Industriestadt und Handelsstadt.

Ing. A. Guggenbühl teilt den Standpunkt der Kommission und des Vorstandes vom technischen Standpunkte aus. Der politische Standpunkt dagegen lässt ein Uebergreifen der sozialdemokratischen Partei erwarten. Die Landschaft und die bürgerlichen Parteien sind gegen die Eingemeindung.

Ing. C. Jegher glaubt nicht, dass durch die Eingemeindung die Parteiverhältnisse im Kanton beeinflusst würden. Das Anwachsen der Städte als Wirtschaftszentren setzt sich, dem Gesetz der Massenanziehung folgend, mit Naturgewalt durch; wir können es nicht aufhalten, nur in möglichst gesunde Bahnen lenken, vorab die Besiedelung in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit möglichst locker gestalten. Die notwendige Dezentralisation des Wohnens ist aber nur möglich, wenn die städtebaulichen Massnahmen sich nach einheitlichem Plane über das ganze wirtschaftlich zusammenhängende Peripheriegebiet auswirken können. Bei aller persönlichen Abneigung vor der Eingemeindung erscheint sie ihm heute doch als das beste Mittel zur Erreichung der städtebaulichen Ziele. Dabei müssen jene Opfer an sozial-ethischen Werten in Kauf genommen werden, die bei dem Aufgehen selbständiger Einzelexistenzen in ein grosses, parteipolitisch dominiertes Grosstadtgemenge unvermeidbar sind.

Ing. S. Bertschmann gibt der Auffassung Ausdruck, dass der Standpunkt des Bürgers zum Gemeinwesen anders sein sollte. Er bedauert die Stellungnahme der bürgerlichen Parteien in der Eingemeindungsfrage.

Arch. H. Fietz jun., (Zollikon) teilt mit, dass seinerzeit in Zollikon eine Versammlung in dieser Frage stattgefunden habe und dass ein einstimmiger Beschluss gegen die Eingemeindung gefasst worden sei. Heute lässt sich bereits eine Wandlung bemerken. In den kleinen Vororten werden die meist technischen Fragen nur vom politischen Standpunkte aus behandelt. Die Gefahr der Absonderung und einer Kirchturmpolitik ist gross.

Ing. A. Eigenmann ist der Meinung, dass die Eingemeindung in erster Linie eine technische Frage sei und dass Absatz 1 der Resolution anders gefasst werden sollte.

Der Präsident erklärt, warum der Vorstand diese Fassung der Fassung durch die Kommission vorgezogen habe. Es soll nicht heissen, dass der Techniker nur seine technischen Fragen kennt, sondern er anerkennt die finanzielle und politische Seite, ist aber der Meinung, dass die technische hier unbedingt die Priorität besitzt.

Prof. H. Jenny schlägt vor, es sollte in der Resolution der 2. Teil von Art. 5 (Baugesetz) weggelassen werden.

Prof. H. Studer und Arch. A. Hässig wenden sich gegen Prof. Jenny und sind für Beibehaltung des Art. 5 im Wortlaut.

Ing. A. Eigenmann möchte eine präzise Auslegung des Wortes Städtebau.

Der Präsident schlägt vor, nun die Abstimmung über die Resolution vorzunehmen. Dieselbe wird nochmals verlesen.

Mit 90 gegen 5 Stimmen wird die Resolution gemäss gedrucktem Vorschlag der Kommission angenommen.

Der Präsident teilt dann noch mit, dass die Kommission und der Vorstand dafür sind, dass auch Adliswil eingemeindet wird.¹⁾

Ing. K. Fiedler ist auch dafür. Gründe dagegen können keine namhaft gemacht werden.

Arch. R. Winkler schlägt vor, dass der Ingenieur- und Architekten-Verein über die Politik hinausgehen sollte. Der Verein sollte durch Vorträge in dieser Sache aufklärend wirken.

Der Präsident nimmt die Anregung entgegen.

Herter antwortet noch kurz auf die ergangenen Fragen. Die Waldareale sollen erhalten bleiben. Weitere Grünflächen sind in Aussicht genommen. Die Industrie hat sich nicht nur im Limmatal, sondern auch in Wollishofen angesiedelt, doch fehlt dort die Ausdehnungsmöglichkeit. Die Industrie im Limmatal liegt für die Stadt der herrschenden Westwinde wegen eigentlich nicht günstig. Dagegen sind die Verkehrsverhältnisse gut.

Der Präsident dankt für das Erscheinen und schliesst die Sitzung um 23.10 Uhr. Der Protokollführer: Mo.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilungen des Sekretariats.

Mitte Mai wird die Vereinsrechnung pro 1927 den Mitgliedern zugestellt unter gleichzeitiger Nachnahme des Jahresbeitrages an den S. I. A. für 1928 von 12 Fr. bzw. 6 Fr. für die jüngeren Mitglieder. Um Irrtümer zu vermeiden, möchten wir unsere Mitglieder noch speziell darauf aufmerksam machen, dass es sich dabei um den Beitrag an die Central-Casse und nicht um denjenigen ihrer Sektion handelt.

Wir bitten, daheim die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Nachnahme nicht aus Unkenntnis zurückgeht. Bei Abwesenheit kann der Betrag auf unser Postcheck-Konto VIII 5594 einbezahlt werden. Allfällige Adressänderungen sind dem Sekretariat sofort bekannt zu geben. Das Sekretariat.

Fragebogen der Karten-Kommission.

Der auf den 15. Mai angesetzte Termin für die Einreichung der Antworten auf den Fragebogen (Vergl. Band 91, S. 202) ist *bis zum 15. Juni verlängert* worden. Weitere Fragebogen können kostenlos vom Sekretariat des S. I. A. bezogen werden. Das Sekretariat.

Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Samstag, den 12. Mai 1928, im „Braunen Mutz“, Barfüsserplatz 10 18.00 h Generalversammlung, 19.30 Uhr gemeinsames Nachtessen. Eingeführte Gäste zum zweiten Teil willkommen.

¹⁾ Begründung siehe Seite 233, links.

Red.

S. I. A.	Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. *Auskunft* über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt *nur gegenüber* *Eingeschriebenen*.

- 311 *Maschinen-Techniker* (Kältemaschinen). Zürich.
- 331 *Heizungs-Techniker* mit Montagepraxis; Franz. erwünscht. Waadt.
- 333 *Junger Elektro-Techniker* als Stütze des Betriebsleiters. Kt. Zürich.
- 335 *Ingénieur avec expérience* dans travaux chaudronneries. Vaud.
- 337 *Ingenieur* mit Erfahrung im Betrieb elektr. Hoch- und Niederspannungsanlagen für den Verkauf elektr. Spezialapparate. Zürich.
- 339 *Ingénieurs-dessinateurs* pour bureau d'études (constr. de matériel de mines), évent. débutants voulant se perfectionner. France.
- 362 *Hochbau-Techniker*, floter Zeichner. Sofort. Dauerstelle. Elsass.
- 426 *Junger Architekt* für Baupläne u. Bauführung. Sofort. Graubd.
- 474 *Techniker* für Betrieb u. Bureau einer Zementwaren- u. Kunststeinfabrik. Eintritt baldmöglichst. Kt. Solothurn.
- 520 *Bautechniker*. Sofort. Zürich.
- 522 *Jüngerer Bautechniker*. Sofort. Kt. Solothurn.
- 524 *Jüngerer Bau-Ingenieur*, guter Statiker. Sofort. Kt. Schwyz.
- 526 *Bauführer*, 25 bis 30 J., zur selbständigen Leitung der Eisenbetonarbeiten eines Neubaus in Polen.
- 528 *Jeune Ingénieur, spécial.* en béton armé, avec pratique. Langue maternelle française, 1^{er} juin. Maison suisse en France.
- 530 *Architekt*, gut. Zeichner f. Ausführungspläne. Arch.-Bur. Zürich.
- 538 *Bauführer*, mit den Verhältnissen in Zürich vertraut. Baldmöglichst. Architekturbureau Zürich.
- 542 *Jüng. Architekt* ev. Bauführer. Sofort. Arch.-Bureau Kt. Zürich.
- 544 *Architekt* oder Bautechniker. Sofort. Kt. Aargau.